

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **27. Oktober 2015**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **17.55 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel dafür **StR Dr. Sönmez**
Stadtrat Kreis **(anw. ab 17.40 Uhr, Top 1 b)**

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

0

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **20.10.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **22.10.2015** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	27. Oktober 2015	Seite 95
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez), StR Kreis (anw. ab Punkt b)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 111/2015

a) Bauantrag – Balkonanbau über Carport, Mühlstraße 18, Flst. Nr. 123/6, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant an der Rückseite des Gebäudes Mühlstr. 18 die Errichtung eines Balkonanbaus, der schon teilweise ausgeführt ist. Aufgrund der Größe und Höhe und dem fehlenden Grenzabstand zum Flurstück 123/2 ist gem. §7 LBO eine Baulastenübernahme der Abstandsfläche zu Gunsten des Flurstücks 123/6 notwendig. Dies ist die bauordnungsrechtliche Voraussetzung für eine Baugenehmigung. Vor Erteilung der Genehmigung ist die Baulastenübernahme vom Eigentümer des Flurstücks 123/2 zu übernehmen. Da es sich hierbei um den Bauherren handelt, ist davon auszugehen, dass diese Baulastenübernahme auch erfolgt.

Das Gebäude ist gem. §2 DSchG ein Baudenkmal. Die Absprache mit der oberen Denkmalbehörde wurde vor Ort getroffen und es wurden keine einschränkenden Maßnahmen gefordert. Somit ist der Balkon aus denkmalrechtlicher Sicht ebenfalls genehmigungsfähig.

Da für das Baugrundstück kein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	27. Oktober 2015	Seite 96
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez), StR Kreis (anw. ab Punkt b)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr	

b) Bauantrag – Neubau einer Garage, Wildbader Straße 95, Flst. Nr. 592/1, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Errichtung einer Garage in der Wildbader Straße 95 in Neuenbürg. Die Garage ist mit 14,53m länger, als die LBO für die Grenzbebauung einer Garage an einer Einzelgrenze vorsieht. Gem. §6 LBO ist die maximale Grenzbebauung mit 15 m festgelegt. Nach §7 LBO kann der Eigentümer des betroffenen Flurstücks 592 dem zustimmen und die dadurch anfallende Baulast übernehmen. Vor Erteilung der Genehmigung ist die Baulastenübernahme vom Eigentümer des Flurstücks 592 zu übernehmen.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen eingehalten.. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Die Zustimmung der Anlieger wurde schriftlich erteilt. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Ohne Diskussion ergeht bei 1 Enthaltung (Herr Stadtrat Kreis) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Austausch eines Säuretanks für Natriumchlorit, Turnstraße 37, Flst. Nr . 312, Neuenbürg

Der Bauherr plant den Austausch eines Natriumchlorid tanks im Fabrikgelände. Das Bauvorhaben wird im Kenntnissgabeverfahren durchgeführt. Das Vorhaben wurde mit dem Umwelt und Gewerbeaufsichtsamt (LRA) abgestimmt. Der Technische- und Umweltausschuss wird hierüber informiert.

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Austausch Kenntnis.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	27. Oktober 2015	Seite 97
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez), StR Kreis (anw. ab Punkt b)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr	

d) Bauantrag – Umbau und Anbau an bestehendes Wohnhaus, Klingstraße 1, Flst. Nr. 142/2, Gem. Arnbach

Die Bauherren planen den Um- und Anbau an das bestehende Wohnhaus in der Klingstraße 1 in Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

e) Abbruch eines Wohnhauses, Hauptstraße 46, Flst. Nr. 10, Dennach

Der Bauherr plant den Abbruch eines Wohnhauses. Das Bauvorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt. Der Technische- und Umweltausschuss wird hierüber informiert.

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt von dem Abbruch Kenntnis.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Oktober 2015 Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr</p>	<p>Seite 98</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 22.09.2015 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Hess und Herr Stadtrat Kreiszig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Oktober 2015 Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr</p>	<p>Seite 99</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

§ 3

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	27. Oktober 2015	Seite 100
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr	

§ 4

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Größe eines untergeordneten Gebäudes

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez, bis zu welcher Größe ein Gebäude untergeordnet ist, klärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies hierzu entsprechend auf.

b) Wiederherstellung der Aussicht vom Buchberg zum Enzta

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf die Beratung in der Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2015 und erkundigt sich hinsichtlich des in dieser Sitzung vorgeschlagenen Vorort-Termins zur weiteren Vorgehensweise.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass die gewünschte Bewertung des Holzeinschlags durch den Stadtförster noch aussteht.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass danach dieser Termin festgelegt wird.

c) Sanitäranlagen in der Schwabentorhalle

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf das Lüftungsproblem der Sanitäranlagen in der Schwabentorhalle.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass dieses Problem bereits bekannt ist, derzeit geprüft und behoben werden wird.

d) Alte Pforzheimer Straße 14

Herr Stadtrat Kreisz informiert über ein Gespräch mit einem Mieter des neu sanierten Gebäudes Alte Pforzheimer Straße 14, der sich bei ihm hinsichtlich der Parksituation sowie einer versprochenen Eckbadewanne beschwert hat.

Frau Stadtkämmerin Häußermann klärt hierbei auf, dass dem Wunsch einer Eckbadewanne aus technischen Gründen nicht entsprochen werden konnte, diese Situation jedoch vor Abschluss des Mietvertrags mit dem Mieter besprochen und geregelt war. Des Weiteren weist sie auch aufgrund vorhandener Missverständnisse darauf hin, dass auch ansonsten kein Bedarf an Nachbesserungen in der Wohnung vorhanden ist. Hinsichtlich der Parkplätze erklärt sie, dass diese seitens der Verwaltung noch ausgewiesen werden müssen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Oktober 2015 Herr Bürgermeister Martin Stv. HAL Hiller 10; anwesend: 10 abwesend: 0 Mitglieder StR Schaubel (dafür StR Dr. Sönmez) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 17.55 Uhr</p>	<p>Seite 101</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es mit dem Mieter der Wohnung nachweislich entsprechenden Schriftwechsel vor Unterzeichnung des Mietvertrages gegeben hat und daher diese Kritik überhaupt nicht angebracht ist.

e) Herr Stadtrat Brunner

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich hinsichtlich dem Stand der Vermietungen der Wohnungen im Gebäude Marktstraße 17, ehemals Schlecker.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert, dass in diesem Gebäude alle Wohnungen mittlerweile vermietet sind.